

Niederschrift

über den 5. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 02.12.2024

Beginn: 02.12.2024

Ende: 17.12.2024

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 02.12.2024 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Zugesandt wurden: ein Anschreiben, die Tagesordnung und drei Abstimmungsformulare. Zeitgleich wurden alle relevanten Unterlagen und Vorlagen im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente zum Start eines neuen, 5. Förderaufrufs sowie der Zustimmung zu zwei Kooperationsvorhaben bzw. -verträgen.

Sofern im Umlaufverfahren keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird laut Geschäftsordnung nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet somit am 17.12.2024, mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Zur Information: „Bei finanzwirksamen Beschlüssen (hier: TOP 1) müssen die LAG-Mitglieder, welche nicht aktiv antworten, im Nachgang zum Umlaufbeschluss zwingend eine Erklärung zum Ausschluss von Interessenskonflikten ausfüllen.“

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – wird gezählt bei den öffentlichen Mitgliedern)

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (14 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (12):

Becker Birgit	Richard Hans Becker GmbH & Co. KG
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Eiden, Markus	KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband RLP
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V., Thalfang
Merschbächer, Dr. Günter	MBC Merschbächer Consulting
Metzen, Frank	MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Roth, Anette	Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
Stamm, Jasmin	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Steinmetz, Vera	Bauern- und Winzerverband RLP
Stephan, Kathrin	Herbert Stephan KG

Krankheitsbedingt erfolgte keine Teilnahme am Umlaufbeschluss und auch keine Erklärung zu Interessenskonflikten, d.h. diese Stimmen werden nicht gewertet. (2):

Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (8):

Clemens Jörg	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Eiden-Steinhoff, Maria	BUND Kreisgruppe TR-SAB
Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.
Graham, Marion	Jugendhof Gräfendhron
Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark e.V.
Mildenberger, Rainer	LPV Birkenfeld
Reichert, Alfred	Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):

Öffentliche Mitglieder (9 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (9):**

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Ding Stefan	BM VG Hermeskeil
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
König, Matthias	BM VG Birkenfeld
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat. Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von 31 stimmberechtigten Mitgliedern 29 aktiv abgestimmt (93,6 %).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 31 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (64,5 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnungspunkte zum 5. Umlaufverfahren vom 02.12.2024:

1. Beschlüsse zu projektbezogenen Kooperationsverträgen:
 - 1.1 Titel: „Engagiert & Stark - Frauen in ländlichen Räumen“
Kooperation: LAG Hunsrück mit 12 weiteren LAG'en
Projektträger: Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit in räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V., 56076 Koblenz
 - 1.2 Titel: „Etablierung eines innovativen Ausbildungsportals für die weiterführenden Schulen im Landkreis Trier-Saarburg“
Kooperation: LAG Moselfranken mit LAG Mosel und LAG Erbeskopf
Projektträger: Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg, 54292 Trier
2. Beschluss über einen neuen, 5. Förderaufruf der LAG Erbeskopf

1.0 Beschlüsse zu projektbezogenen Kooperationsverträgen

1.1 Engagiert und Stark - Frauen im ländlichen Bereich

Da es sich um ein Projektvorhaben der Maßnahme 19.3 (Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen) handelt, unterliegt das Vorhaben nicht dem Ranking und darüber kann somit im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Zu diesem Kooperationsvorhaben wurde für alle LAG-Mitglieder am 02.12.2024 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt: eine Beschlussvorlage, der Projektsteckbrief, der Entwurf des Kooperationsvertrags sowie die anzuwendenden Auswahlkriterien der LAG Hunsrück.

Die LandFrauen sind eine große gesellschaftliche Kraft im ländlichen Raum. Mit knapp 20.000 Mitgliedern im Norden von Rheinland-Pfalz sind sie ein wichtiger Pfeiler der Gesellschaft und des Lebens sowie des Miteinanders in den Dörfern.

Die Weiterentwicklung und Stärkung des ländlichen Raums, besonders im Hinblick auf Frauen und Familien, liegen hierbei im Fokus. Größe und starke Vernetzung der LandFrauen sind hilfreich bei der Umsetzung des Projektvorhabens.

Die LAG Erbeskopf hat sich bereits im Jahr 2019 am Projekt „LANDerLEBEN - Frauenpower“ der Landfrauen beteiligt.

In dem nun eingereichten Projektvorhaben geht es um „Wachstum durch Gemeinschaft und die Stärkung der Rolle der Frauen in ehrenamtlichen Strukturen“.

Im Rahmen der Projektumsetzung sollen den beteiligten Frauen Kompetenzen vermittelt werden, ihnen Netzwerke erschlossen werden, damit sie sich aktiv und selbstbewusst in ihre Gemeinden einbringen und dort Verantwortung übernehmen können. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Einbindung von Frauen aller Altersgruppen, einschließlich junger Frauen, um sicherzustellen, dass die Strategien auch für die nächste Generation relevant und ansprechend sind.

Geplante Maßnahmen: Workshops, Trainingseinheiten zu Themen wie Leadership, Projektmanagement und Vereinsarbeit sowie Zusatzformate für junge Frauen.

Generelles Ziel ist es, das Ehrenamt als wichtige Säule der ländlichen Gemeinschaften zu stärken und Frauen in ihrer Rolle als Gestalterinnen dieser Gemeinschaften zu unterstützen.

Zur Zielerreichung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Empowerment von Frauen im Ländlichen Raum
- Qualifizierung von Mediatorinnen
- Erstellung von Handlungsleitfäden mit Fokus auf junge Frauen und neues Ehrenamt
- Entwicklung nachhaltiger Werkzeuge
- Förderung projektbezogenen Ehrenamts
- Weiterführung des Projekts „Frauenpower - Heldinnen braucht das Land“
- Einsatz des LandFrauen Busses

Ein Querschnittsziel des Projekts ist die Steigerung der digitalen Kompetenz, insbesondere im Umgang mit den sozialen Medien. Die Frauen sollen später in der Lage sein, digitale Plattformen effektiv, bspw. zur Ansprache junger Menschen, zu nutzen und digitale Werkzeuge in Ihrem Ehrenamt erfolgreich einzusetzen. Darüber hinaus sollen neue digitale Begegnungsformate zur besseren Vernetzung über räumlichen Distanzen hinweg entwickelt werden.

Bei der Projektumsetzung wird sichergestellt, dass die Veranstaltungen barrierefrei zugänglich sind, sowohl in physischer als auch digitaler Form. Spezielle Rücksicht wird auf die Bedürfnisse von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Familien mit Kindern gelegt.

Als Basis zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Studie soll ein vorhabenbezogener Kooperationsvertrag mit den beteiligten LAG'en abgeschlossen werden. Dieser ist der Anlage beigefügt.

Es sind insgesamt 13 Kooperationspartner für dieses Projektvorhaben vorgesehen.

Dies sind: LAG Hunsrück, LAG Bitburg-Prüm, LAG Erbeskopf, LAG Lahn-Taunus, LAG Mosel, LAG Moselfranken, LAG Osteifel-Ahr, LAG Raiffeisen-Region, LAG RheinAhr, LAG Soonwald-Nahe, LAG Vulkaneifel, LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal und die LAG Westerwald.

Federführend ist die LAG Hunsrück, deren Bewertungsschema demzufolge zu Grunde gelegt wird und anzuerkennen wäre.

Im Kooperationsvertrag werden u.a. die Kostenaufteilung und Finanzierung geregelt.

Der als gemeinnützig anerkannte Projektträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt, die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 238.840,00 €

Der bereit zu stellende Zuschuss der kooperierenden LAG´en errechnet sich wie folgt:

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	238 840,00 €
Zuwendungssatz: 80 % (Premiumförderung für gemeinnützige Antragstellende)	
Eigenanteil Antragsteller	47.768,00 €
Zuwendung	191.072,00 €
Landesreserve (80 % Kofinanzierung)	152.857,60 €
Mittel der LAG (20 % Nationale Kofinanzierung)	38.214,40 €
Davon beträgt der Anteil je kooperierende LAG (1/13)	2.939,57 €

Die Projektlaufzeit ist bis 30.07.2028 angegeben.

Von der Beschlussfassung ausgeschlossen sind Frau Gisch, Frau Roth und Frau Steinmetz, als Mitglieder der Landfrauen (= Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Von diesen Mitgliedern wurden die Befangenheiten im Umlaufbeschluss angezeigt und dokumentiert.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf wählt das Vorhaben „Engagiert & Stark“: Frauen in ländlichen Räumen“ des privaten Projektträgers „Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit im räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V.“ für eine Förderung aus.
Für das vorgestellte Projektvorhaben werden die Auswahlkriterien sowie der Zuwendungssatz der federführenden LAG Hunsrück anerkannt.
Für das Kooperationsvorhaben „Engagiert & Stark - Frauen in ländlichen Räumen“ werden **aus dem Plafond der LAG Erbeskopf max. 2.939,57 €** nationale Kofinanzierungsmittel bereitgestellt.
Die LAG Erbeskopf beschließt den Abschluss des zu Grunde liegenden projektbezogenen Kooperationsvertrages entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Der LAG-Vorsitzende wird ermächtigt den entsprechenden Kooperationsvertrag für das o.g. Vorhaben zu unterzeichnen.
Gegebenenfalls von der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörde geforderte Änderungen werden im Nachgang akzeptiert.

Abstimmungsergebnis: Ohne Fr. Gisch, Fr. Roth und Fr. Steinmetz = 26 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 34,61 %)	8 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,78 %)	8 Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,61 %)	9 Ja-Stimmen

Die LAG Hunsrück sowie die ADD in Trier werden umgehend über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses benachrichtigt.

1.2 „Etablierung eines innovativen Ausbildungsportals für die weiterführenden Schulen im Landkreis Trier-Saarburg“

Da es sich um ein Projektvorhaben der Maßnahme 19.3 (Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen) handelt, unterliegt das Vorhaben nicht dem Ranking und darüber kann somit im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Zu diesem Kooperationsvorhaben wurde für alle LAG-Mitglieder am 02.12.2024 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt: eine Beschlussvorlage, der Projektsteckbrief sowie der Entwurf des Kooperationsvertrags.

Im Zuge der Bekämpfung des Fachkräftemangels fehlt es den weiterführenden Schulen oftmals an Möglichkeiten für eine zielgerichtete und motivierende Berufsorientierung. Gleichzeitig besteht dringender Bedarf einer einfacheren und effektiveren Schnittstelle zwischen den Betrieben der Region und den Schülern.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sind daher kreative Lösungen gefragt. die Bildungseinrichtungen in der Berufsorientierung zu unterstützen und den Jugendlichen den Übergang von der Schule zur Ausbildung zu erleichtern.

Generelles Ziel ist es, das Ehrenamt als wichtige Säule der ländlichen Gemeinschaften zu stärken und Frauen in ihrer Rolle als Gestalterinnen dieser Gemeinschaften zu unterstützen.

Im Rahmen des Vorhabens soll in den kooperierenden Schulen des Landkreises Trier-Saarburg ein digitales Ausbildungsportal angeboten werden. welches darauf abzielt. die Lücke zwischen Schulbildung und Arbeitswelt zu schließen Das Ausbildungsportal ermöglicht den Schulen. ihren Schülern aktuelle und relevante Informationen über Ausbildungsberufe und potentielle Arbeitgeber direkt vor Ort zu präsentieren. Diese Informationen werden über digitale Stelen bereitgestellt. die interaktiv und benutzerfreundlich sind und sich nahtlos in den Schulalltag integrieren lassen. Dieses System soll dabei helfen, ihre beruflichen Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. indem ihnen ein direkter Zugang zu einer Vielzahl von Berufswegen und Branchen geboten wird.

Die Nutzung der Plattform ist für Schulen vollständig kostenfrei. Bei der Bereitstellung von Ausbildungsangeboten wird im Rahmen des Projekts mit regionalen Unternehmen zusammengearbeitet, welche diese Plattform nutzen, um ihre Ausbildungsstellen zu bewerben und so die Verbindung zwischen Schülern und Arbeitswelt zu stärken. So werden junge Menschen frühzeitig für vielfältige Karrieremöglichkeiten begeistert und dabei unterstützt, ihre beruflichen Interessen und Talente zu entdecken.

Die Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg setzt das Projekt in Kooperation und Abstimmung mit dem Unternehmen PiiScreen um. Die Kooperation mit PiiScreen ist dabei kostenfrei. die Leistungen des Unternehmens sind nicht Teil der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens.

Näheres zu den Projektbausteinen Softwareentwicklung und der Anschaffung der erforderlichen Hardware können dem Projektsteckbrief entnommen werden.

Im Rahmen des Vorhabens erfolgt eine enge. kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Schulträger (Landkreis Trier-Saarburg).

Darüber hinaus hat der Vorhabenträger mit den nachfolgend aufgeführten weiterführenden Schulen im Gebiet des Landkreises eine Absichtserklärung zur Implementierung des Ausbildungsportals abgeschlossen:

- Geschwister-Scholl Berufsschule Saarburg
- Geschwister-Scholl Berufsschule Hermeskeil
- Gymnasium Konz
- Stefan-Andres-Gymnasium Schweich
- Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich
- Gymnasium Hermeskeil

Als Basis zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Vorhabens soll ein vorhabenbezogener Kooperationsvertrag mit den beteiligten LAG'en abgeschlossen werden.

Als Kooperationspartner sind vorgesehen: LAG Erbeskopf, LAG Mosel, LAG Moselfranken. Federführend ist die LAG Moselfranken, deren Bewertungsschema demzufolge zu Grunde gelegt wird und anzuerkennen wäre.

Im Kooperationsvertrag werden u.a. die Kostenaufteilung und Finanzierung geregelt.

**Der öffentliche Projektträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt,
die errechneten Bruttogesamtkosten betragen:**

61.259,51 €

Für das Vorhaben wird ein LEADER-Zuschuss von 70% der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Kriterien der LAG Moselfranken) beantragt. Der Zuschuss in Höhe von 42.881,66 € wird zu folgenden Anteilen aus den ELER-Budgets der LAG'en bereitgestellt:

LAG Moselfranken:	14.293,89 €
LAG Mosel:	14.293,89 €
LAG Erbeskopf:	14.293,89 €

Nach Prüfung liegen hier keine Befangenheiten vor.

Im Umlaufverfahren wurden folgende Kommentierungen abgegeben:

Frau Eiden-Steinhoff findet es grundsätzlich schade, dass die LAG-Mitglieder bei einem Umlaufbeschluss die Antragssteller nicht befragen können, wie bspw. in einer Präsenzsitzung. Sie bemerkt, dass grundsätzlich die Wichtigkeit besteht, neue Auszubildende zu finden - besonders im Handwerk - und stellt daher auch die Präsentation der Betriebe nicht in Frage und begrüßt das Projekt daher. Was sie allerdings irritiert: Wieso brauchen die Schulen dazu digitale Stelen? Es sollten doch an allen Gymnasien ausreichend Computer/ Laptops etc. zur Verfügung stehen, über die jeder Schüler Zugang zu wichtigen Plattformen im Internet haben sollte. Sie würde gerne die Gründe erfahren, warum die "schulische Digitalisierung" dafür nicht geeignet ist. Noch besser wäre es natürlich, wenn die Schüler auch zu Hause mit eigenen Rechnern nach Ausbildungsstellen und -inhalten suchen könnten.

Herr Bürgermeister Ding bittet darum, die IGS in Hermeskeil in die Liste der weiterführenden Schulen mit aufzunehmen.

Frau Bürgermeisterin Nickels bittet darum, die Realschule Plus in Waldrach in die Liste der weiterführenden Schulen mit aufzunehmen.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf wählt das Vorhaben „Etablierung eines innovativen Ausbildungsportals für die weiterführenden Schulen im Landkreis Trier-Saarburg“ des öffentlichen Projektträgers Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg für eine Förderung aus.
Für das vorgestellte Projektvorhaben werden die Auswahlkriterien sowie der Zuwendungssatz der federführenden LAG Moselfranken anerkannt.
Für das Kooperationsvorhaben „Etablierung eines innovativen Ausbildungsportals für die weiterführenden Schulen im Landkreis Trier-Saarburg“ werden **aus dem Plafond der LAG Erbeskopf max. 14.293,89 €** bereitgestellt.
Die LAG Erbeskopf beschließt den Abschluss des zu Grunde liegenden projektbezogenen Kooperationsvertrages entsprechend dem vorliegenden Entwurf.
Der LAG-Vorsitzende wird ermächtigt den entsprechenden Kooperationsvertrag für das o.g. Vorhaben zu unterzeichnen.
Gegebenenfalls von der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörde geforderte Änderungen werden im Nachgang akzeptiert.

Abstimmungsergebnis:	WiSo-Partner	(= 41,38 %)	12	Ja-Stimmen
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 27,59 %)	7	Ja-Stimmen
			1	Nein-Stimme
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,03 %)	9	Ja-Stimmen

Die LAG Moselfranken sowie die ADD in Trier werden umgehend über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses benachrichtigt.

2.0 Neuer, 5. Förderaufruf der LAG Erbeskopf

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde für alle LAG-Mitglieder am 02.12.2024 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt: eine Beschlussvorlage sowie der Entwurf des geplanten Förderaufrufs.

Es wird vorgeschlagen einen neuen, 5. Förderaufruf mit nachfolgend aufgeführten Maßgaben zu starten.

Laufzeit des Aufrufs:	2. Januar 2025 - 28. Februar 2025		
Auswahltermin:	25. März 2025		
Fördermittelbudget Gesamt:	500.000,00 €	davon	450.000,00 € EU-ELER-Mittel
		davon	50.000,00 € Landesmittel MWVLW

Es wird auf die Unterteilung des Aufrufs in separate Mittel für private oder öffentliche Projektträger verzichtet.

Die Mittel werden den Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt.
Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, so sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf beschließt den 5. Förderaufruf der LEADER-Förderperiode 2023-2027:

Laufzeit des Aufrufs: 2. Januar 2025 - 28. Februar 2025

Auswahltermin: 25. März 2025

Fördermittelbudget: Gesamt: 500.000,00 €

davon 450.000,00 € EU-ELER-Mittel

davon 50.000,00 € Landesmittel MWVLW

Es wird auf die Unterteilung des Aufrufs in separate Mittel für private oder öffentliche Projektträger verzichtet.

Die Mittel werden den Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt.


Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushalts-rechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, so sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Abstimmungsergebnis:	WiSo-Partner	(= 41,38 %)	12	Ja-Stimmen
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 27,59 %)	8	Ja-Stimmen
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,03 %)	9	Ja-Stimmen


Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 02.12.2024 (Abschluss am 17.12.2024) werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

LAG-Vorsitzender



Stefan Ding,
Hermeskeil, den 17.12.2024

Schriftführerin



Iris Schleimer